



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 6. November 2014

Gesch. Nr. 015/14

**16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen**

**Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend faire Besoldung der Feuerwehr / Begründung durch den Urheber / Substantielles Protokoll**

[...]

**5. GESCHÄFT-NR. 015/14**

**Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende,  
betreffend faire Besoldung der Feuerwehr – Begründung**

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 30. September 2014 folgenden Vorstoss ein:

Die Feuerwehr leistet wertvolle Dienste in der Gemeinde und ist allzeit bereit, bei verschiedensten Ereignissen Hilfe zu leisten. Die Bereitschaft jederzeit zur Verfügung zu stehen wird sehr geschätzt und sollte auch entsprechend entschädigt werden.

Durch eine faire und zeitgemässe Besoldung sollen die Angehörigen der Feuerwehr sowohl Anerkennung für ihre Leistung erhalten, als auch motiviert werden, weiterhin ihren Dienst für das Gemeinwohl zu leisten. Allfällige Nachwuchsprobleme werden damit verringert. Im letzten Berichtsjahr wurden die Aufwendungen für die Einsätze mit rund Fr. 420'000.- besoldet.

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat um Stellungnahme und Beantwortung folgender Fragen:

- Ist diese Besoldung zeitgemäss bzw. vergleichbar mit den umliegenden Gemeinden?
- Entspricht die Besoldung allfälligen kantonalen Richtlinien?
- Werden Mitarbeiter der Stadt doppelt besoldet? Will heissen, erhalten städtische Mitarbeiter bei Einsätzen während der regulären Arbeitszeit den Sold wie auch die Arbeitszeit vergütet?

Wenn ja:

- Welchen Grund gibt es für diese ungleiche Entschädigungspolitik?
- Ist die Stadt bereit diese Bevorzugung von städtischen Mitarbeitern zu korrigieren?
- Welche Lohnsumme, beziehungsweise welchen Sold, könnte bei einer fairen Vergütung durchschnittlich pro Jahr eingespart werden?

Wenn nein:

- Wie wird die Zeitkontrolle realisiert, beziehungsweise gibt es Optimierungspotenzial zur Vereinfachung der Abrechnung?

Urheber: Gemeinderat Urs Gut, GP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GLP  
Gemeinderat Hans Zimmermann, GP  
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP  
Gemeinderat Daniel Hari, EVP

Eingang Ratsbüro: 20. Oktober 2014



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 6. November 2014

**FORMELLES**

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

**DISKUSSION IM RAT**

*Gemeinderat Urs Gut, GP*, begründet die Einreichung der vorliegenden Interpellation. Dabei hält er sich vorwiegend an den zu Grunde liegenden Text des Vorstosses.

-----

*Die Ratspräsidentin* fragt den Stadtrat an, ob er gedenke, den Vorstoss gleich mündlich oder sodann zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich zu beantworten.

-----

*Stadträtin Salome Wyss, SP*, gibt namens des Ressorts Sicherheit bekannt, dass der Stadtrat eine schriftliche Antwort folgen lassen wird.

-----

Die Antwort ist dem Grossen Gemeinderat laut Art. 77 Abs. 2, GeschO GGR binnen dreier Monate zu unterbreiten. Vorerst ist das Traktandum zu diesem Zeitpunkt erledigt.

-----

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Versandt am: 07.11.2014

ms